

# „Keine Planung nach Gutsherrenart“

Ortschaftsratsliste „Bürger für Miedelsbach“ (BfM) nimmt Stellung zur Ortsumfahrung und entsprechenden Presseberichten

Schorndorf-Miedelsbach.

„Bauen im sensiblen Hochwasserschutzgebiet erfordert ein transparentes Verfahren“, meint die Ortschaftsratsliste „Bürger für Miedelsbach“ (BfM) und nimmt Stellung zur geplanten Ortsumfahrung von Miedelsbach sowie zu entsprechenden Presseverlautbarungen, unter anderem von der SPD.

Sie vermisst konsequentes Handeln bei der Schorndorfer SPD-Fraktion beim Thema Lärmberuhigung und Umgehungsstraße. „Die SPD verspricht Verkehrsberuhigung, aber mit innerörtlichen Sofortmaßnahmen hat die Fraktion offensichtlich Probleme“, sagt Ortschaftsrätin Friederike Köstlin. Das von der SPD angepriesene Verfahren der Stadt, Straßenplanungen nach dem vereinfachten Bbauungsplanverfahren als „Schorndorfer Modell“ zu etablieren, halten die „Bürger für Miedelsbach“ für sehr problematisch: „Theoretisch kann eine Gemeinde, indem sie ein vereinfachtes Verfah-

ren selbst finanziert, landes-, bundes- oder gar europaweite Richtlinien und Gesetze umgehen. Es gibt keinen Vergleich von Varianten und weniger Mitspracherechte für Bürgerinnen und Bürger und Interessensverbände. Das wäre eine Planung nach Gutsherrenart – genau das sollte nicht Schule machen!“, finden die BfM-Räte.

Die Liste BfM, die mit vier Mitgliedern im Ortschaftsrat vertreten ist, kritisiert vor allem das Zögern von Stadt und Gemeinderatsfraktionen bei der Umsetzung innerörtlicher Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Die BfM-Ortschaftsräte führen an, dass der Miedelsbacher Ortschaftsrat im Oktober 2014 (!) mit einer Mehrheit von 9:2 Stimmen durchgängig Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt gefordert habe, und fragen sich: „Zählt dieses klare Votum nichts?“

Die Liste bezweifelt, dass der vom Schorndorfer Oberbürgermeister Matthias Klopfer angekündigte Verkehrsentwicklungsplan einen Lärmaktionsplan überflüssig macht. „Ein Lärmaktionsplan müsste doch grundsätzlicher Bestandteil jeder Verkehrsplanung sein“, findet Ortschaftsrat Claus-Michael Schulze, der seit 20 Jahren an der Durchfahrtsstraße wohnt. Er will

auch die Behauptung, dass die Durchführung eines Lärmaktionsplans die Stadt teuer zu stehen komme, nicht gelten lassen. Inzwischen gebe es standardisierte Fragebögen und Verfahren. „Warum fragt die Stadt Schorndorf nicht mal bei anderen Kommunen wie Rudersberg oder Waiblingen an? Auf der Homepage der Stadt Waiblingen wird transparent und bürgernah über Lärm, Hot-Spots und geplante und durchgeführte Gegenmaßnahmen informiert. In Schorndorf dagegen wurde mit falschen Zahlen argumentiert. So baut man kein Vertrauen auf“, sagt Schulze.

Grundsätzlich erkennen die Bürger für Miedelsbach an, dass die Umgehungsstraße von einer Mehrheit des Gemeinderats und Ortschaftsrates befürwortet wird. Dennoch sieht die Liste die Planungen in der Talaue nach wie vor kritisch und wünscht deshalb ein transparentes Verfahren. Beim Streckenverlauf gebe es noch viele ungeklärte Fragen: „Die geplante Straße führt durch ein Hochwasserschutzgebiet, durchschneidet höchstwahrscheinlich den Sportplatz und tangiert ein Vogelschutzgebiet. Da werden unterschiedliche Interessen berührt – das ist unserer Meinung nach Grund ge-

nug, das vom Land vorgesehene Planfeststellungsverfahren anzuwenden, das größtmögliche Beteiligung und Transparenz ermöglicht“, sagen die BfM.

Als Negativbeispiel für das „Schorndorfer Modell“ nennen die BfM die Umfahrung Haubersbronn: Die ursprüngliche „Planungslösung“ war zwar bequem für die Stadt – jedoch fatal für den Naturschutz. Gerade weil nicht – wie gesetzlich vorgeschrieben – von Anfang an die Belange des Naturschutzes berücksichtigt wurden, habe die Stadt bei diesem Verfahren Schiffbruch erlitten und letztendlich drei Jahre verloren. Aus den vorgesehenen drei Hektar Ausgleichsfläche seien durch Intervention von Brüssel 18(!) Hektar geworden. „Manche Menschen sehen vielleicht nicht ein, dass auch der Schutz unserer Natur ein hohes Gut ist. Aber wenn es diese Gesetze nicht gäbe, hätten wir bald keine Rückzugsräume für heimische Tiere und Pflanzen mehr. Und keine Naherholungsräume für uns Bürgerinnen und Bürger! Aus diesen Gründen beurteilen wir die Klage der BI ‚Lebenswertes Wieslaufal‘ als einen bedauerlichen aber absolut notwendigen Schritt“, sagt Köstlin abschließend.